



Einladung zur Vor- sowie Schulbürgerversammlung 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Schulgemeinde Wattwil-Krinau

Der Schulrat Wattwil-Krinau lädt Sie
ein, zur

**Vorversammlung am:
Mittwoch, 11. März 2026, 20.00 Uhr,
Thurpark Wattwil**

**Schulbürgerversammlung am:
Mittwoch, 18. März 2026, 20.00 Uhr,
Römisch-katholische
Kirche Wattwil**

Traktanden

1. Vorlage Jahresrechnung 2025
mit Bericht und Antrag der
Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage Budget 2026
mit Bericht und Antrag der
Geschäftsprüfungskommission
3. Allgemeine Umfrage

Nach den beiden Bürgerversammlungen
am 18. März 2026 ist die Bevölkerung zu
einem gemeinsamen Apéro eingeladen.

Neuerungen 2026

Aus wirtschaftlichen sowie ökologischen
Gründen wird der Geschäftsbericht ab die-
sem Jahr erstmals nicht mehr automatisch
an alle Stimmberechtigten der Schulge-
meinde Wattwil-Krinau per Post versandt.

Der Geschäftsbericht ist online unter
www.schulewattwil.ch verfügbar.

Zudem können der Geschäftsbericht, das
Budget sowie die detaillierte Jahres-
rechnung in gedruckter Form kostenlos
beim Schulsekretariat per E-Mail an
schulgemeinde@wattwil.ch oder telefo-
nisch unter 071 988 30 11 bestellt werden.

Öffentliche Auflage

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung,
das Budget sowie die Anträge der Geschäfts-
prüfungskommission liegen ab dem Tag der
Bekanntgabe bis zur Bürgerversammlung
beim Schulsekretariat (Büro Nr. 309), Grüe-
naustrasse 7, 9630 Wattwil, auf.

Stimmrechtsausweis

Alle Stimmberechtigten erhalten ihren ad-
ressierten Stimmrechtsausweis per Post
zugestellt. Fehlende Ausweise können bis
Mittwoch, 18. März 2026, 17.00 Uhr, beim
Einwohneramt der Gemeindeverwaltung,
Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil, verlangt
werden.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus
dem Gebiet Ricken (südlich des Ricken-
baches) erhalten diese beim Schulsekreta-
riat in Wattwil.

Für die Bürgerversammlung der Schul-
gemeinde Wattwil-Krinau und der Politi-
schen Gemeinde gilt derselbe Stimm-
rechtsausweis.

Personen ohne Stimmrechtsausweis wird
ein separater Platz zugewiesen.

Verfahren Bürgerversammlung

Um Missverständnisse in der Interpretation
zu vermeiden, sind allfällige Änderungsan-
träge an der Bürgerversammlung schrift-
lich einzureichen.

Protokoll

Schulbürgerversammlung

Das Protokoll der Schulbürgerversammlung
liegt gemäss Art. 49 Gemeindegesetz (GG)
vom 1. bis 15. April 2026 im Schulsekreta-
riat zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In-
nert der Auflagefrist kann jeder Stimm-
berechtigte und jeder Betroffene beim
Departement des Innern des Kantons
St.Gallen Protokollbeschwerde mit einem
Antrag auf Berichtigung erheben.

